



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 15.11.2017

Fachbereich	Bürgerservice, Allgemeine Ordnung
Fachdienst	Gewerbe, Verkehr und Feuerwehr

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	05.12.2017	vorberatend
Stadtrat	12.12.2017	beschließend

3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern der Stadt Voerde (Niederrhein) für die Wochenmärkte in Voerde vom 19.12.1996

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Voerde beschließt die 3. Änderung zur Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern der Stadt Voerde (Niederrhein) für die Wochenmärkte in Voerde vom 19.12.1996. Die Gebührenkalkulation (Anlage 1) war Gegenstand der Beschlussfassung.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge	41.988 €	41.988 €	In Abhängigkeit von der tatsächlichen Entwicklung der Erträge.
Aufwendungen	41.874 €	41.874 €	
Haushaltsbelastung	-114 €	-114 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich <input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:	

Sachdarstellung:

Die Satzung über die Erhebung von Marktstandgeldern der Stadt Voerde (Niederrhein) vom 19.12.1996 wurde letztmals mit Beschluss vom 13.07.2004 aktualisiert.

Bei der Gebührenkalkulation für das Jahr 2018 wurde festgestellt, dass die Zahl der sporadischen (fliegenden) Händler deutlich rückläufig ist.

In den letzten Jahren ist es immer wieder gelungen durch Aufwandsminimierungen die Gebühren stabil zu halten. Es wurde bspw. die Anwesenheitszeit der Marktaufsichten gesenkt, so dass der Anteil der Personalkosten abnahm. Ebenso wurden die Kosten der Reinigung verringert, indem die Marktteilnehmer durch die Marktsatzung der Stadt Voerde zur Eigenreinigung verpflichtet wurden. In diesem Jahr ist es jedoch nicht mehr möglich den Aufwand weiterhin zu minimieren. Alle diesbezüglichen Potenziale sind ausgeschöpft.

Um der gesetzlichen Vorgabe der kostendeckenden Kalkulation nachkommen zu können, ist es erforderlich die Marktstandgelder geringfügig zu erhöhen.

Daher wird vorgeschlagen, die Gebühr der Dauernutzer pro angefangenen Quadratmeter von zuvor 0,77 Euro in Zukunft auf 0,80 Euro und die der sporadischen Händler von derzeit 1,00 Euro demnächst auf 1,05 Euro pro angefangenen Quadratmeter anzuheben.

Dies wurde im AK „Gebühren/Abfall“ am 15.11.2017 vorberaten.

Anlässlich der Prüfung der Wochenmärkte durch die örtliche Rechnungsprüfung ist aufgefallen, dass die bisherige Formulierung hinsichtlich der Ermittlung bzw. Berechnung der abzurechnenden Quadratmeter missverstanden werden kann. In der Satzung ist lediglich geregelt, welche Gebühr je Quadratmeter erhoben wird. Wie die entsprechende Quadratmeterzahl ermittelt wird, ist in der Satzung nicht erläutert. In Voerde, wie in vielen anderen Kommunen auch, ergibt sich die abzurechnende Quadratmeterzahl aus der laufenden Front des Marktstandes multipliziert mit pauschal zwei Metern Tiefe. Es empfiehlt sich die Formulierung in der Satzung dahingehend zu ändern und zu ergänzen.

Zum 01.08.2015 haben sich die Bezeichnungen der städtischen Organisationseinheiten aufgrund der Umstrukturierung der Verwaltung geändert. Das „Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung“ wurde umbenannt in „Fachbereich 5 - Bürgerservice und Allgemeine Ordnung“. Daher sollte die Satzung auch hierzu entsprechend angepasst werden.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Anlage 1 DS Erläuterungen für Marktstandsgebühren 2018
- (2) Anlage 2 DS Marktgebührensatzung ,3. Änderung

Sichtvermerk des Ersten Beigeordneten:

Sichtvermerk der Beigeordneten:

Weitere Sichtvermerke/Stellungnahmen der Fachbereiche/Fachdienste/Stabsstellen:

FB 4 / FD 1.1 / FD 3.1 / ÖRP